

2

AB

**Beschluss-(Resolutions-)antrag**

der Abgeordneten Dr. Matthias TSCHIRF und Dr. Wolfgang ULM (ÖVP), Mag. Maria VASSILAKOU und Claudia SMOLIK (GRÜNE) sowie DDr. Eduard SCHOCK und Dr. Helmut GÜNTHER (FPÖ), eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 25. Juni 2009 zu Post 8 der Tagesordnung

**betreffend MEHR DEMOKRATIE IN WIEN – für ein faires Wahlrecht in Wien**

Das Wiener Wahlrecht ist vom Grundsatz der Verhältniswahl gekennzeichnet. Das Ergebnis der Wiener Gemeinderatswahlen 2001 und 2005 hat gezeigt, dass es notwendig ist, das Wiener Wahlrecht dahingehend zu reformieren, dass die Anzahl der gewonnenen Mandate einer Partei der prozentuellen Stimmverteilung im Wiener Gemeinderat (Landtag) möglichst genau entspricht. Ein neues (zweites) Mandatsberechnungsverfahren nach d'Hondt für die Gesamtzahl der Mandate, welche den einzelnen Parteien zugewiesen werden sollen, ist in diesem Zusammenhang angezeigt.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

**Beschlussantrag:**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Wiener Landtag spricht sich für eine Novellierung der Wiener Gemeindewahlordnung 1996 dahingehend aus, dass zwecks Implementierung eines fairen Mandatszuteilungsverfahrens künftig gewährleistet sein wird, dass die Anzahl der Mandate einer Partei im Wiener Gemeinderat / Landtag möglichst genau dem prozentuellen Stimmenergebnis entspricht.
2. Die Frau amtsführende Stadträtin für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal wird als zuständiges Mitglied der Landesregierung aufgefordert, bis September 2009 einen Gesetzesentwurf zwecks Implementierung eines fairen Mandatszuteilungsverfahrens im Sinne des Verhältniswahlrechts dem Wiener Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die neuen Bestimmungen sollen analog den Bestimmungen der Nationalratswahlordnung ein einheitliches Mandatsberechnungsverfahren vorsehen, wobei ein neues (zweites) Mandatsberechnungsverfahren nach d'Hondt für die Gesamtzahl der Mandate, welche den einzelnen Parteien zugewiesen werden sollen, das Kernstück der Novelle sein soll.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 25.6.2009

MAGISTRATSDIREKTION  
 DER STADT WIEN  
*abgelehrt*  
 Eing.: 25. JUNI 2009  
 R31-02746-2009/0001/AF  
 Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,  
 Landesregierung und Stadtssenat

*Ulrich*  
*Günther*

*[Signature]*  
*Ulrich*